

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	23.06.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2016: Taxibusverkehr ausbauen - Einsatz von Linienbussen ermöglichen

Erläuterungen:

Die Nutzung der TaxiBus-Linien wird von der Verwaltung regelmäßig ausgewertet. Grundlage sind die Buchungsstatistiken der Dispositionszentralen, die der Verwaltung von der RVK und RSVG zur Verfügung gestellt werden. Die Auswertung für das Jahr 2015 findet sich in TOP 6.6.

Aus Erfahrung der letzten Jahre führt eine Umstellung von TaxiBus- auf Busbetrieb zu einer wesentlichen Steigerung der Nachfrage, da die Voranmeldepflicht für die Fahrgäste eine Hürde darstellt. Zudem zeigt sich, dass aufgrund der steigenden Vergütungen im Taxigewerbe der wirtschaftliche Vorteil von TaxiBussen gegenüber Verkehren ohne Voranmeldung bei regelmäßiger Nachfrage in bestimmten Fällen kaum noch vorhanden ist. Schließlich können Busverkehre von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen sowie Fahrgästen mit Kleinkindern besser genutzt werden.

Eine Umstellung stark frequentierter TaxiBus-Fahrten auf Busbetrieb soll daher gemäß Nahverkehrsplan sukzessive umgesetzt werden, wenn dies mit vertretbarem betrieblichem Aufwand möglich ist und längere „Zeitblöcke“ mit Busbetrieb entstehen (d.h. keine Umstellung einzelner TaxiBus-Fahrten, was zu einer Auflösung merkbarer Fahrplankonzepte führen würde). In der Vergangenheit wurden kleinere derartige Maßnahmen in Abstimmung mit der RSVG und RVK bereits umgesetzt.

Größeren Umstellungen stand bislang entgegen, dass dann von der Fahrzeuggröße „PKW/Achtsitzer“ sofort auf die Fahrzeuggröße „Standardlinienbus“ umgestellt werden musste. Auch bei regelmäßiger Nutzung von vorhergehenden TaxiBus-Fahrten und Fahrgastzuwachsen resultierend aus einer Umstellung stellt der Standardlinienbus in der Regel erhebliche Überkapazitäten dar (durchschnittliche Besetzung der TaxiBus-Fahrten im Rhein-Sieg-Kreis: 2,0 Fahrgäste). Diese Überkapazitäten sind örtlich teilweise schwer vermittelbar und wirtschaftlich nur dann vertretbar, wenn eine Integration in bestehende Wagenumläufe möglich ist.

Mit der Einführung von Kleinbussen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis im Dezember 2015 und im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich im Dezember 2016 (vgl. TOP 6.1) gibt es

nun jedoch eine weitere Fahrzeuggröße. Gegenüber Standardbusbetrieb sind die Kleinbusse wesentlich verbrauchsärmer. Damit eignen sie sich auch zum Ersatz einzelner stark frequentierter TaxiBus-Verkehre. Für den Fahrplanwechsel 12/2016 sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung.

- Umstellung der Linie 572 montags bis freitags von TaxiBus auf Kleinbus (vgl. TOP 6.1)
- Ausdehnung des Einsatzes der RVK-Kleinbusse abends und sonntags zum Ersatz von Bus- und/oder TaxiBus-Fahrten, da in diesen Zeiträumen bislang ein Fahrzeugüberhang besteht, geeignete Einsatzbereiche werden noch mit der RVK abgestimmt

Alle Maßnahmen erfolgen im Rahmen des heutigen Leistungsangebotes und erfüllen die Vorgaben des Nahverkehrsplans.

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Vorplanung, sind jedoch erst nach Beschaffung weiterer Kleinbusse möglich.

Die Notwendigkeit zur erneuten Abfrage des Bedarfs betroffener Kommunen sieht die Verwaltung derzeit nicht, da Bedarfe bereits bei der laufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Frühjahr 2016 gemeldet werden konnten.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)